Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes  Nr. 53 „Knorr-Bremse“ sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die eine Erweiterung des bereits vorhandenen Betriebes sowie die Ansiedlung mehrerer kleinerer Gewerbebetriebe ermöglichen. Hierzu war es Voraussetzung, dass die bisherige Erschließung in zwei Teilbereichen geringfügig geändert wird..

Rechtskräftig seit 10.11.2003